

# Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

**Bezugspreis** einl. Silber u. Durch die Post in Deutsch-land monatlich 3,50 M. ...

**Anzeigenpreis:** für die Gesamtschau u. ...

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Volksstaatsrats Leipzig.

Nr. 176

Sonnabend, den 12. Juli 1924

118. Jahrg.

## Klare Sicht

11. Juli.

M. W. Nichts ist verkehrter als der Versuch, das Verhalten Macdonalds auf der Pariser Konferenz als einen „jämmerlichen Unfall“ zu kennzeichnen. Es ist grundfalsch, Macdonalds Politik, die doch englische Interessen vertritt, mit dem gleichen Maßstab zu messen, den wir an die Handlungen unseres eigenen Außenministers anlegen müssen.

Am Endziel sind sich Macdonald und Herriot zweifellos einig, sie haben beide den Willen, eine friedliche Atmosphäre in Europa zu schaffen. Nichts war ihnen näher als die Staatsmänner zweier Völker näher als damals, als Herriot sich gegen die Politik der Gewalt und für die Sicherung Frankreichs durch den Völkerverbund erklärte. In der Praxis muß Herriot der öffentlichen Meinung in Frankreich, die nun einmal gegen Deutschland eingestellt ist, Zugeständnisse machen. Der Kampf, der sich in der letzten Woche in Paris abspielte, hat, ist der Beweis dafür, daß die Widerstände gegen die Befriedung Europas noch ungeheurer sind.

Die internationale Lage in Europa ist heute weit klarer als vor acht Tagen. Man kennt die Schwere der Aufgaben, mit denen Herriot und Macdonald zu kämpfen haben, man weiß aber auch, daß die Londoner Konferenz stattfinden wird. Die Erfolge dieser Konferenz werden ganz von der Geschicklichkeit der führenden Staatsmänner abhängen.

Es ist gut, daß gerade bei dieser Streitfrage der deutsche Außenminister Stresemann den Hebel angefaßt hat. Hier ist ja der Angelpunkt, um den sich seit fünf Jahren die ganze europäische Politik dreht. Poincaré hat behauptet, das Sachverständigen-Gutachten gehe deshalb nicht über den Versailler Vertrag hinaus, weil es nur einen anderen Zahlungsmodus an die Stelle des in Versailler Vertrag vorgesehenen und von Deutschland nicht eingehalten Leistungsplanes setze.

# Schutzzölle für die Landwirtschaft

## Der Regierungsentwurf vor dem Reichswirtschaftsrat

Vom Reichsfinanzminister ist dem Reichswirtschaftsrat noch einer Werbung der „Zeleporport-Union“ ein Regierungsentwurf über

### Umsatzsteuer und Zölle

mit gleichzeitiger Begründung zur Begutachtung vorgelegt worden, der am 15. Juli im Reichswirtschaftlichen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats zur Beratung gelangt.

Der Gesetzentwurf hat etwa folgenden Inhalt: Art. I behandelt die Zölle. Nach § 1 ist vorgesehen, die Zolltarifbestimmungen vorübergehend Einfuhrerleichterung vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 362) aufzuheben, soweit sie sich auf die Nummern 1, 2, 3, 4, 23, 103, 104, 106, 108, 109 des Zolltarifs beziehen (Weizen, Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Rindfleisch, Schafe, Schweine, Fleisch und Schweinefleisch), desgleichen die Zolltarifbestimmungen vorübergehend Zolltarifbestimmungen vom 27. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt S. 317; fette Rühnengemüse).

§ 2 will die Geltungsdauer des Gesetzes über vorübergehende Herabsetzung oder Aufhebung von Zöllen vom 31. Juni 1924 (Reichsgesetzblatt Seite 757) mit Wirkung vom 1. Juli 1924 mit der Maßgabe die zum 30. Juni verlängern, daß die Reichsregierung ermächtigt ist, bei folgenden Nummern des Zolltarifs die Zölle ohne Rücksicht auf die am 31. Juni gültig gewesenen Vertragsvorsätze festzusetzen: Gefrierfleisch aus 108, Büchsenfleisch aus 219, 176, den Zoll für Gerste unter 4 Mark für einen Doppelpennar nur für Gerste zur Viehfütterung unter Viehfütterung festzusetzen.

Durch § 3 soll die Reichsregierung bis zum 30. Juni 1929 ermächtigt werden, anzuordnen, ob und wieweit § 11 Ziffer 1 Abs. 1 des Zolltarifgesetzes vom 26. Dezember 1902 (Reichsgesetzblatt Seite 308: Erteilung von Einfuhrscheinen bei der Ausfuhr von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste) Geltung haben soll.

§ 4 verlängert die Geltungsdauer des Gesetzes über die Ermächtigung zu vorübergehenden Zolländerungen vom 5. August 1922 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 709) mit Wirkung vom 1. Juli 1924 bis zum 30. Juni 1926.

### Art. II bringt

#### Neuregelung der Umsatzsteuer

Nach § 1 wird der Satz der allgemeinen Umsatzsteuer von 2 1/2 auf 2 Prozent ermäßigt; § 2 des Artikels IV der zweiten Steuernotverordnung tritt außer Kraft. Nach § 2 wird das Umsatzsteuergesetz wie folgt geändert: § 7 (der das Warenhandelsprivileg regelt) Abs. 1 sah die folgende Fassung:

„Bei Abwicklung mehrerer von verschiedenen Unternehmern abgeschlossener Umsätze sind nur die Lieferungen derjenigen Unternehmer steuerpflichtig, die den unmittelbaren Besitz übertragen, wenn 1. die Lieferungen derselben Gegenstände oder Gegenstände gleicher Art betreffen und 2. es sich um Gegenstände handelt, die der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats nach Anhörung eines Ausschusses des Reichswirtschaftsrates im Hinblick auf die nach § 2 Nr. 1 a und b getroffenen Bestimmungen bezeichnet, und ferner 3. die Bestimmungen des Reichsministers der Finanzen über den buchmäßigen Nachweis dieser Lieferungen eingehalten werden.“

Außerdem finden noch Änderungen und Streichungen in den § 23, 24, 25, 26, 33, 35 und 41 statt. § 3 regelt die Zuständigkeit des Reichsfinanzministers zum Erlaß von Bestimmungen mit Zustimmung des Reichsrates.

Artikel III enthält Übergangs- und Schlußbestimmungen.

### Aus der Begründung

zu dem Gesetzentwurf sind die folgenden Abschnitte bemerkenswert:

„Die deutsche Wirtschaft muß stärker als je das Ziel eines Ausgleichs der Handelsbilanz sehen. Diefür ist es notwendig, die deutschen Grenzen, wie sie in Versailles festgesetzt wurde, wird man auf keinen Fall herumkommen.“

So liegen die Probleme unmittelbar vor der Eröffnung der Londoner Konferenz. Man kann durchaus nicht sagen, daß diese Zusammenkunft von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt sei, wie viele der in den vergangenen Jahren abgehaltenen Ministerkonferenzen. London kann immer noch ein Markstein in der Geschichte Europas werden. Der Wille, die Konferenz erfolgreich im Sande verlaufen zu lassen, besteht bei keinem der führenden Staatsmänner in London und in Paris. Das ist schon ein ungeheurer Fortschritt gegen früher, wo Poincaré es immer darauf abgesehen hatte, jede Verständigungsmöglichkeit zu hintertreiben.

wendig, die Bedingungen der Produktion so günstig wie möglich zu gestalten, und ebenso ist es von ausschlaggebender Bedeutung, die zurzeit verminderte Intensität der landwirtschaftlichen Erzeugung wiederherzustellen. Dazu ist ein geeignetes Mittel neben anderen Maßnahmen die Befreiung der zu Beginn des Krieges vorübergehend eingeführten Zollbefreiung für die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Um die damit notwendig verbundene Belastung der Verbraucher in erträglichen Grenzen zu halten, muß die Möglichkeit geschaffen werden, die an sich wieder in Kraft tretenden autonomen Zölle angemessen zu senken. Eine weitere wesentliche Entlastung des Verbrauchers soll durch eine Ermäßigung der allgemeinen Umsatzsteuer erreicht werden.

Die gefährliche, sich ständig noch verschärfende Krise, in der sich die deutsche Landwirtschaft befindet, wird am besten gekennzeichnet durch das Mißverhältnis der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu denen für die landwirtschaftlichen Betriebsmittel. Während die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Getreide, Kartoffeln) nur jetzt auf etwa 85 Prozent der Vorkriegeshöhe betragen, betragen sie für die wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebsmittel (Düngemittel, Maschinen, Geräte) durchschnittlich etwa 115 Prozent der Vorkriegeshöhe. Für 100 Einheiten landwirtschaftlicher Erzeugnisse kann man heute nur noch etwa 75 Einheiten landwirtschaftlicher Betriebsmittel gegen 100 in den letzten Friedensjahren kaufen. Abgesehen von den Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung und der steuerlichen Belastung, erhöht diese Lage eine weitere Schwärzung durch den Umstand, daß die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse noch der Ausfuhrsperrung unterliegen.

Wenn nicht sofort durchgreifende Maßnahmen gegen die drohende Orientierung namentlich des Getreidebaues getroffen werden, muß bereits für die Herbstbestellung 1924 und damit für die Ernte 1925 mit einer starken Verminderung der Anbaufläche gerechnet werden. Von den Folgen der Anbauverminderung würden auf die Dauer auch die Verbraucher getroffen werden.

Die Vorlage sieht daher in Ausübung der bei Beratung der Interpellation über die Agrarfrage am 27. Juni 1924 im Reichstage abgegebenen Regierungserklärung bei den in Artikel 1 § 1 genannten Waren die Wiedereröffnung der autonomen Zölle vor und ermächtigt gleichzeitig die Regierung, nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse die Zölle auf die Höhe der früheren Vertragszölle herabzusetzen. Unter dem früheren Zollfuß sind Anbauflächen und Ertrag der deutschen Landwirtschaft wesentlich gesteigert worden. Es ist zu hoffen, daß die Wiedereröffnung der Zölle zum dem im Krieg und nach dem Krieg eingetretenen Rückgang der Ernteflächen und des Ertrages zum mindesten entgegenwirken wird.

Dah Agrarzölle eine Belastung der Verbraucher bedeuten, kann nicht bestritten werden.

Ueber die Höhe der Belastung gehen die Meinungen auseinander. Es fragt sich, ob der Zoll ganz vom Inlande getragen wird, oder ob ein Teil auf das Ausland abgemälzt wird. Die überwiegende Ansicht ging vor dem Krieg dahin, daß eine volle Auswirkung des Zolles auf die Inlandspreise nicht eintritt. (Es folgt eine ausführliche zahlenmäßige Berechnung.) Es zeigt sich also, daß besonders beim Weizen das Ausland den Zoll bis zur Hälfte getragen hat. Auch beim Roggen ist der Zoll, besonders soweit es sich um russischen Roggen handelt, zum Teil vom Ausland getragen worden.

Die derzeitigen Verhältnisse haben sich gegenüber der Vorkriegszeit insofern verändert, als auf Jahre hinaus noch mit einem Ueberangebot, namentlich von Weizen, auf dem Weltmarkt zu rechnen ist, dem auf der anderen Seite eine verminderte Nachfrage durch den Minderverbrauch in Mitteleuropa gegenübersteht. Der Ueberfluß an Weizen und Roggen auf dem Weltmarkt beläuft sich zurzeit auf etwa 6 bis 7 Millionen Tonnen. Man kann daher erwarten, daß unter den heutigen Verhältnissen ein größerer

Teil des Zolles vom Auslande getragen werden wird. Ueberdies wird die in der Landwirtschaft herrschende Kapitalnot voraussichtlich zur Folge haben, daß die heimische Ernte unter allen Umständen rasch an den Mann kommt.

Die grundsätzlichen Darlegungen über die Abwälzung der Zölle auf das Ausland gelten auch für Vieh.

An ihrer Wiedereröffnung ist besonders die Kleinbäuerliche und bäuerliche Landwirtschaft interessiert. Die Entwicklung der deutschen Viehhaltung in der Nachkriegszeit hat langsam eine Besserung erfahren. Wie die Vieh- und Schweinebestände der letzten Monate zeigen, wird der deutsche Viehhaltung in der Lage sein, den gegen die Friedenszeit stark verminderten Fleischbedarf der deutschen Bevölkerung zu decken.

Bei der Beurteilung der ganzen Frage darf nicht außer acht gelassen werden, daß die von der Wiedereröffnung des Zolles zu erwartende Intensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung eine Belebung der Produktionsmittelindustrie und eine Stärkung des inländischen Marktes in allen Zweigen der Volkswirtschaft zu Lasten der ausländischen Einfuhr zur Folge haben wird.“

## Englische Bedenken

### gegen die Pariser Beschlüsse

London, 11. Juli. (Sig. Tel.) Die außerordentlich schwierige parlamentarische Lage, die in England durch das Ergebnis der Pariser Besprechungen geschaffen ist, wird heute von dem diplomatischen Berichtshatter des „Daily Telegraph“ geschildert. Nicht nur bei der Opposition, so wird dort ausgesprochen, sondern sogar in englischen Regierungskreisen ist die englisch-französische Note über das Reparationsprogramm durchaus nicht ohne Kritik aufgenommen worden. Das wird in der unpolitischen Debatte am Montag deutlich in Erscheinung treten. Die Note ist arm an positiven Anregungen, dafür aber reich an Unklarheiten und Unterlassungen, die zu neuen Mißverständnissen führen können.

In politischen Kreisen wendet man denjenigen Vorschlägen besondere Aufmerksamkeit zu, die wahrscheinlich in den Vereinigten Staaten mit besonderer Sorgfalt geprüft werden. Den einzigen positiven Vorschlag, daß ein amerikanischer Vertrauensmann in der Reparationskommission bei der Feststellung deutscher Beiträge mitwirken soll, betrachtet man als wenig glücklich gefaßt. Die Washingtoner Regierung könne nach der amerikanischen Verfassung einer solchen Vertretung in der Reparationskommission gar nicht zustimmen. Der in dem Kommuniqué vorgeschlagene Generalagent für die Reparationen, der nach dem Dawesbericht ein Amerikaner sein sollte, könne kaum als Schlichter fungieren, da er als ein der Reparationskommission untergeordneter Beamter wahrscheinlich denjenigen sein würde, der eine Nichterfüllung Deutschlands der Kommission anzeigen müßte. Weiter läßt man in Amerika, daß die neue vorgeschlagene Körperschaft für die Bewertung der deutschen Wälder in Konflikt geraten müßte mit dem Transfertaxtar. Ganz besonders bemerkt man aber noch amerikanischen wie vom englischen Standpunkt das vollkommenere Schweigen der Note über die Rolle Deutschlands bei der Londoner Konferenz. Ein anderer Punkt, der aufgeführt werden muß, ist die vorgeschlagene „Beratung“ unter den Regierungen über etwaige Sanktionen im Falle böswilliger Nichterfüllung.“

London, 11. Juli. (Sig. Tel.) Die offiziellen Stellen wollen die unglückliche und mißtrauliche Interpretation des Pariser Protokolls, wie sie die „Times“ zum Ausdruck brachte und wie sie für die deutsche Beurteilung recht nahe liegt, nicht gelten lassen. Im Hauptpunkt sei Macdonald doch durchgedrungen, nachdem praktisch der Charakter der Reparationskommission bei der Feststellung einer Nichterfüllung durch den Vizepräsidenten eines unparteiischen Mitgliedes völlig auszuarten der Verunsicherung abgeändert sei. Man gibt jedoch zu, daß Macdonald auch verschiedene Zugeständnisse machte, aber man will in Auswärtigen Amt nicht einsehen, daß eine wesentliche Verwickelung eingetreten sei. Man betont hier, daß die Reparationskommission lediglich formal mitwirke und nicht etwa eine Feststellung verstoßen Wane.

Frankfurt a. M., 11. Juli. (Sig. Tel.) Die aus London gemeldet wird, ist anzunehmen, daß in der großen Unterhandlungsdebatte am Montag Macdonald für die Konferenz der Räden gestimmt wird. Dies betreffe auch die Frage der deutschen Teilnahme, wobei auf englischer Seite der Standpunkt, daß Deutschland nur kein neues Ultimatum gestellt werden dürfe, unverändert festgehalten zu werden erscheint.